

Beratungen zum Haushalt 2023

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 11.10.2022 folgendes vorzulegen:**
 - **den Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**
 - **den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023**
 - **Prioritätenliste zum Vermögenshaushalt 2023**
 - **eine Terminfolge für die Besprechungen zur Haushaltsberatung („AG Haushalt“) ab dem 01.11.2022.**
- 2. Die vorbereitenden Besprechungen zum Haushalt („AG Haushalt“) finden öffentlich statt.**

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) soll die Haushaltssatzung vor Veröffentlichung (nach Beschluss durch den Stadtrat (Gemeinderat)) mit deren Anlagen bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Um dieses Ziel ohne Sondersitzungen zu erreichen, müsste bereits zur Sitzung des Stadtrates am 11.10.2022 ein ausgeglichener Haushalt eingebracht werden. Der Beschluss könnte dann am 06.12.2022 erfolgen. Dies wird wahrscheinlich nicht möglich sein.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass die Arbeitsphase der „AG Haushalt“ vor der Einbringung beginnen muss. Die Sitzungen der AG Haushalt sollen öffentlich stattfinden. Hiermit wird der an den Stadtrat formulierten Kritik entsprochen.

Die diesem Antrag zugrunde liegende Intention ist eine zügige Einbringung und Beratung des Haushaltes und ein Beschluss spätestens Anfang Januar 2023.

Kraft

Fraktionsvorsitzender